

# Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I  
**Amt für Bildung und Kultur /**  
Schulverwaltung und Kultur  
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 10.05.2022  
Auskunft: Herr Haetge  
Zimmer: C3-0-2  
Telefon: 03371 608-3600  
Aktenz.: Kultur 11-2022

## **Gewährung von Zuwendungen nach der Kulturförderrichtlinie im 2. Halbjahr 2022 Prüfung Antrag 11-2022**

- Antragsteller: GEDOK Brandenburg e. V., Rangsdorf
- Projekt: Aufschwingen, Aufnehmen, Ankommen
- Durchführungszeitraum: 01.07.-31.12.2022

### Zuwendungsvoraussetzungen:

1. Antrag vom 10.03.22 ist vollständig, form- und fristgerecht am 11.03.22 eingegangen
2. antragsberechtigt gemäß Kulturförderrichtlinie, Punkt 2
3. Satzungsziel: Kunst und Kultur
4. Gesamtfinanzierung nach Kosten- und Finanzierungsplan gesichert (u.a. Beantragung BJKS-Stiftung Teltow-Fläming)

### Votum:

Mit den Vorhaben im 2. Halbjahr 2022 befasst sich die Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfördernden GEDOK Brandenburg mit existentiellen Themen, die sie aus der Ebene des Zweifels und (Ver-)Zweifels auf die der künstlerisch ästhetischen Bearbeitung hebt.

Das GEDOK-Haus in Rangsdorf ist Ort von Begegnung und Austausch. Künstlerinnen und Vermittlerinnen treten miteinander wie auch mit dem Publikum ins Gespräch, präsentieren ihre Werke, aber auch den eigenen Standpunkt und eröffnen so neue Perspektiven. Das Hauptaugenmerk bilden zwei interdisziplinäre Ausstellungen, die angewandte und bildende Kunst bzw. bildende Kunst und Literatur miteinander vereinen.

Als Akteurin in Rangsdorf bietet die GEDOK Brandenburg ein sehr hochwertiges Kunst- und Kulturprogramm an und erreicht damit die unterschiedlichen Generationen vor Ort und weit über die Region hinaus. Sie trägt zur Lebensqualität und Attraktivität des Landkreises bei, ist touristischer Anlaufpunkt und stärkt das Image von Teltow-Fläming auch durch die aktive Netzwerkarbeit im Bereich von Kunst und Kultur.

**Eine Förderung in Höhe von 5.000,00 Euro wurde beantragt.**

**Eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro wird empfohlen.**

	<b>SOLL</b> nach Kulturförderrichtlinie	<b>IST</b> gemäß Kosten- u. Finanzierungsplan	<b>Abweichung</b>
Gesamtkosten:	11.600,00 €	11.600,00 €	11.600,00 €
davon:			
• 10 % Eigenmittel mindestens	1.160,00 €	1.600,00 €	440,00 €
• 50% Förderung maximal	5.800,00 €	5.000,00 €	-800,00 €
<b>Vorschlag Verwaltung:</b>			<b>= 5.000,00 €</b>